

STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VII/62/29

Erschienen am: 18. Dez. 1951

Das Braugewerbe in den Rechnungsjahren
1947 bis 1950

	Seite
A. Zeitlicher und sachlicher Umfang des Berichtes	2
B. Steuerliche Bestimmungen und methodische Hinweise zur Statistik	2
1. Die Entwicklung der Biersteuer	2
2. Die Regelung der Statistik	4
C. Das Braugewerbe in der Nachkriegszeit	5
1. Die Herstellungsbetriebe	5
2. Braustoffbeschaffung und -verbrauch	10
3. Biererzeugung nach Standorten und Bierarten	12
4. Bierähnliche Getränke	13
5. Ein- und Ausfuhr von Bier	13
6. Der Bierverbrauch im Bundesgebiet	15
D. Steuersollbeträge und kassenmässige Einnahmen der Bierbesteuerung	16
E. Zusammenfassung	16
F. Tabellenanhang	18

A. Zeitlicher und sachlicher Umfang des Berichts

Der Bericht stellt die Nachkriegsergebnisse der Biersteuerstatistik für die Rechnungsjahre 1947 bis 1950 zusammen. Die Rechnungsjahre 1945 und 1946 konnten in der Darstellung nicht berücksichtigt werden, da in diesen Jahren der Wiederaufbau der Statistik noch nicht genügend fortgeschritten war. Neben den steuerlichen Ergebnissen wird die Struktur des Gewerbes durch Darstellung von Zahl und Größengliederung der Betriebsstätten, Rohstoffverbrauch sowie Produktion und Absatz der erzeugten Biermengen gezeigt. Ferner wird die Ein- und Ausfuhr von Bier nach Herkunfts- und Bezugsländern ausgewiesen.

Die fiskalische Bedeutung der Biersteuer im Rahmen der Verbrauchsbesteuerung ist aus nachstehender Tabelle (Bundesgebiet) ersichtlich.

Rechnungsjahr	Steuersoll- beträge	Kassenmäßige Einnahmen	
	Mill. RM/DM		vH der Gesamtein- nahmen aus Verbrauchssteuern
1947	.	550,3	19,6
1949	316,5	302,4	8,0
1950	317,8	314,7	8,0

Der scharfe Rückgang der Steuererträge 1949 gegenüber 1947 erklärt sich aus dem Abbau der überhöhten Steuersätze des Kontrollratgesetzes Nr. 28.

B. Steuerliche Bestimmungen und methodische Hinweise zur Statistik

1) Die Entwicklung der Biersteuer

Die Besteuerung von Bier wurde in der Vorkriegszeit durch das BStG vom 9.7.1923 in der Fassung vom 28.3.1931 (RGBl. I, S.110) geregelt. Änderungen des Gesetzes erfolgten durch Gesetze oder Rechtsverordnungen 1) in Verbindung mit den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen.

1) 21.12.1938 (RGBl. I, S.1897), 29.11.1939 (RGBl. I, S.2327), 8.8.1941 (RGBl. I, S.507), 24.1.1942 (RGBl. I, S.47), 9.5.1942 (RGBl. I, S.295), 2.11.1943 (RGBl. I, S.651) und 30.12.1944 (RGBl. 1945 I, S.4).

Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit wurde durch Befehl Nr.156 des obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung vom 3.12.1945 für die russische Besatzungszone eingeleitet, die bei einer Begrenzung des Stammwürzegehalts auf 3 vH für die deutsche Bevölkerung und auf 6 vH für die Besatzungsmacht eine Heraufsetzung der Steuersätze auf 75 bzw. 118 RM je Hektoliter (Vollbier 1939: 10,50 bis 13,- RM) mit sich brachte. Ausgehend von dieser Regelung änderte das Kontrollratges.Nr.28 vom 10.5.1946 das alte Gesetz erstmalig für alle Besatzungszonen, indem es den Aufbau in seinen Grundzügen übernahm, jedoch die Steuersätze wesentlich erhöhte und ihre Staffelung nach dem Umfang der Erzeugung der einzelnen Brauereien, die Steuervergünstigung für Kleinbrauereien (Abfindungsbrauereien) sowie den Kriegszuschlag zur Biersteuer fortfallen ließ. Diese Regelung bedeutete im Vergleich zur Vorkriegszeit eine Erhöhung der Steuersätze um das 6 bis 10 fache bei erheblich geringerem Stammwürzegehalt des Bieres. Vor dem Kriege durfte Bier mit einem Stammwürzegehalt von weniger als 3 vH überhaupt nicht in den Verkehr gebracht werden.

Für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet wurde diese Regelung durch das Gesetz zur Änderung des BStG vom 21.10.1948 abgelöst. Es brachte neben einer wesentlichen Herabsetzung der Steuersätze die Wiedereinführung der gestaffelten Besteuerung nach der erzeugten Biermenge, um den weniger rentabel arbeitenden Kleinbetrieben einen steuerlichen Ausgleich zu gewähren. Außerdem wurden ähnlich der Vorkriegsregelung 3 Güteklassen eingeführt, und zwar Schankbier (Stammwürzegehalt von 4,5 bis 5,5 vH), Lagerbier (Stammwürzegehalt von 7 bis 8 vH) und Einfachbier (Stammwürzegehalt bis zu 2 vH). Die Stammwürzegehalte schlossen nicht mehr aneinander an, wie im KRG 28, so daß eine bessere Unterscheidung der Güteklassen gewährleistet wurde. Die sogenannten Lückenbiere, das sind solche mit einem Stammwürzegehalt zwischen den einzelnen Güteklassen, durften nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Verwaltung für Finanzen in Verkehr gebracht werden. Dieses Gesetz wurde durch die Anordnung über die Bierherstellung vom 20.8.1949 ¹⁾ dahingehend ergänzt, daß eine neue Güteklasse mit einem Stammwürzegehalt von 11 - 14 vH das sogenannte Vollbier, geschaffen und gleichzeitig die Produktion höher prozentigen Bieres verboten wurde.

Eine für das gesamte Bundesgebiet geltende Regelung erfolgte durch das Gesetz zur Änderung des BStG vom 14.8.1950 ²⁾, das am 1.9.1950 in Kraft trat. Der Steuersatz wurde weiter herabgesetzt, die Besteuerung nach Güte und Mengenstaffel beibehalten und die Qualität des Bieres durch Änderung der bisherigen Güteklassen erhöht. Außerdem enthält das Gesetz Bestimmungen über "Lückenbiere", Besteuerung von Einfuhrbier, Steuerentrichtung, Hausbrauer und die Wiedereinführung der Vergünstigung für Kleinbrauereien (Abfindungsbrauereien).

¹⁾ AmtsBl. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nr.31 vom 24.8.1949.- ²⁾ BGRl. 35 vom 18.8.1950.

Gegenüber der Vorkriegszeit haben sich die Steuersätze der Biersteuer wie folgt entwickelt:

Am 1. 1. 1939 ¹⁾			Ab 1. 6. 1946 bis 22. 10. 1948 ²⁾		
Bierart	Stammwürzegehalt	Steuersatz pro hl	Bierart	Stammwürzegehalt	Steuersatz pro hl
	vH	RM		vH	RM/DM
Einfachbier	3 bis 6,5	5,25 bis 6,50	1. Kategorie	0 bis 2	35,00
Vollbier	11 " 14	10,50 " 13,00	2. "	2 " 3,2	75,00
Starkbier	16 und mehr	15,75 " 19,50	3. "	über 3,2	118,00
Ab 23. 10. 1948 bis 31. 8. 1950 ³⁾			Ab 1. 9. 1950 ⁴⁾		
Bierart	Stammwürzegehalt	Steuersatz pro hl	Bierart	Stammwürzegehalt	Steuersatz pro hl
	vH	DM		vH	DM
Einfachbier	0 bis 2	8,00 bis 9,00	Einfachbier	2 bis 5,5	6,00 bis 7,50
Schanzbier	4,5 " 5,5	16,00 " 18,00	Schanzbier	7 " 8	9,00 " 11,25
Lagerbier	7 " 8	20,00 " 22,50	Vollbier	11 " 14	12,00 " 15,00
Vollbier	11 " 14	24,00 " 27,00	Starkbier	16 und mehr	18,00 " 22,50

1) Gesetz vom 21. 12. 1938.- 2) KRG Nr.28 vom 10. 5. 1946 .- 3) Gesetz zur Änderung d. B.St.G. vom 21. 10. 1948 (VWG) und Anordnung über die Herstellung von Vollbier vom 20. 8. 1949 (Amtsbl. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nr. 31 vom 24. 8. 1949).- 4) Gesetz zur Änderung d. B.St.G. vom 14. 8. 1950 (Bundesgebiet).

2) Die Regelung der Statistik

Die Vorschriften über die Biersteuerstatistik sind in den §§ 100 - 103 der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz enthalten. Die Bestimmungen wurden im Laufe des Krieges, insbesondere durch den Erlass des RFM vom 27.2.1942, vereinfacht. Nach dem Kriege wurde, abgesehen von der britischen Zone, an dieser vereinfachten Form festgehalten, so daß von den Zolldienststellen für die Berichtszeit folgende Meldungen zu erstatten waren:

1. Monatliche Meldung der steuerfrei und steuerpflichtig abgegebenen Biermengen nach Bierarten und ihrer Verwendung (Muster 28 Bier StDB § 100).
2. Vierteljährliche Meldung über die verbrauchten Rohstoffmengen und die Versteuerung der im abgelaufenen Vierteljahr abgelassenen Biermengen nach Steuersätzen (Muster 28a Bier StDB § 100). Die Spalten 7 - 27, die lediglich eine Zusammenfassung der Monatsergebnisse bedeuteten, sind fortgefallen.

3. Jährliche Meldung des Bestandes an Brauereien sowie deren Erzeugung, gegliedert nach der Höhe des Bierausstosses (Muster 29 Bier StDB § 102). Die jährliche Zusammenfassung der Verarbeitungsmengen sowie des Gesamt-Bierausstosses, die in den Spalten 26 - 57 vorgesehen war, wurde nicht mehr vorgenommen.
4. Jährliche Meldung über die Steuersollbeträge für eingeführtes Bier und die entsprechenden Zollerträge (Muster 30 Bier StDB). Die Spalten 3 bis 59, betreffend den Ertrag der im Inland erzeugten und versteuerten Biermengen, waren nicht mehr auszufüllen.

Die Vereinfachungen der Biersteuerstatistik sind 1951 durch BdF-Erlass 1) aufgehoben worden. Damit traten die alten Bestimmungen im wesentlichen wieder in Kraft. Fortgefallen ist jedoch Muster 30, da die Biersteuer sich aus Muster 28 a errechnen lässt. Steuersollbeträge und Zollerträge für eingeführtes Bier werden ab 1951 in Muster 29 erfasst.

In allen Übersichten werden für die Rechnungsjahre 1947 bis 1950 die endgültigen Ergebnisse mitgeteilt.

Der Sollertrag der Biersteuer ist jedoch nach den vorläufigen Vierteljahresergebnissen berechnet.

Für den ersten Teil der Berichtszeit, und zwar besonders für das Rechnungsjahr 1947, ist das statistische Material z.T. unvollständig, da die Ergebnisse nicht allgemein in der geforderten Form gemeldet wurden. Darüber hinaus ergeben sich durch die veränderten Gesetzesbestimmungen Abweichungen von der früheren Berichterstattung. So entfällt z.B. die Unterteilung der Brauereien in abgefundene und nichtabgefundene. Ebenso ist in der Berichtszeit in allen Übersichten jede Braustätte als ein Betrieb gezählt 2). Diese Regelung entspricht der der Vorkriegszeit, mit Ausnahme der Übersichten, in denen die Brauereibetriebe gestaffelt nach ihrer Jahreserzeugung erfasst sind. Hier wurden vor dem Kriege mehrere Brauereien, die in einer Unternehmung zusammengefasst waren, als eine Einheit gezählt, da die erzeugte Biermenge bei der Besteuerung nach der Staffelnung zusammengerechnet wurde (§ 3 Abs.3 des Biersteuergesetzes). Diese gemeinsame Staffelnung wurde durch das Kontrollratgesetz beseitigt, so daß die Voraussetzung für die Erfassung der Unternehmungen in den entsprechenden Tabellen entfiel.

C. Das Braugewerbe in der Nachkriegszeit

1. Die Herstellungsbetriebe

Das Braugewerbe hatte in der Berichtszeit nicht nur unter den unmittelbaren Kriegs- und Kriegsfolgeerscheinungen zu leiden, sondern war darüber hinaus durch die Nachkriegsgesetzgebung in seinem Wiederaufbau stark behindert. Die Entwicklung wurde

1) Erlass vom 28.3.1951 (BZ Bl.1951, S.131).- 2) Wird eine Braustätte von mehreren für eigene Rechnung brauenden Personen gemeinsam benutzt, so ist jede dieser Personen als Betrieb gezählt.

zunächst durch das Mälzungs- und Sudverbot 1945 ¹⁾ sowie durch das Verbot, Vollbier herzustellen, gehemmt. Die einschneidenden Steuersätze des Kontrollratgesetzes Nr.28, die den Bierkonsum wesentlich verteuerten, waren dagegen bis zur Geldreform 1948 bei der bestehenden Geldflüssigkeit von untergeordneter Bedeutung. Die Nöte der Brauwirtschaft lagen in dieser Zeit vor allem bei der Beseitigung von Kriegsschäden, der Wiederherstellung des Maschinenparks sowie der Rohstoffbeschaffung für die Herstellung des Bieres. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Liquidität der überwiegenden Mehrzahl der Brauereien auch auf Grund von Darlehensrückzahlungen zufriedenstellend. Die Geldreform änderte das Bild jedoch schlagartig. Die Barmittel wurden dezimiert, die Vorräte an dem rund 1,7 prozentigen Bier waren nicht mehr absetzbar, Rohstoffreserven waren nicht vorhanden. Ausserdem wirkte die trotz Steuersenkung ²⁾ gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich höhere Besteuerung, verbunden mit der nun eintretenden Schrumpfung der Verbrauchsausgaben, hemmend auf den Bierabsatz.

Die Zahl der g e w e r b l i c h e n Brauereien ³⁾ war 1948 um 34 vH, 1949 um 28 vH und 1950 um 30 vH niedriger als 1936.

Ende des Rechnungsjahres	Tätige Brauereien ¹⁾				
	insgesamt	d a v o n			
		Hausbrauer		Gewerbliche Brauereien	
	Anzahl	Anzahl	vH	Anzahl	vH
1932 ²⁾	39 285	35 491	90,3	3 794	9,7
1936 ³⁾	39 848	36 076	90,5	3 772	9,5
1938	38 800 ⁴⁾	34 800	89,9	4 000	10,1
1948	11 749	9 249	78,7	2 500	21,3
1949	24 862	22 136	89,0	2 726	11,0
1950	29 377	26 732	91,0	2 645	9,0

1) Jede Braustätte ist als ein Betrieb gezählt, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Sinne des § 3 Abs. 3 des B.St.Ges. mit anderen einen Betrieb gebildet hat. Haben mehrere Personen eine Braustätte gemeinsam benutzt, so ist jede dieser Personen als Betrieb gezählt.- 2) Ohne Lübeck.- 3) Einschl. Saarland.- 4) Berechnet (rund 90 vH der Reichszahlen).

1) Am 5.10.1945 von General Eisenhower für die US-Besatzungszone erlassen.- 2) In Kraft getreten am 23.10.1948.- 3) Darunter befindet sich eine kleine für die Nachkriegszeit nicht näher zu bestimmende Anzahl von Zweigbetrieben mit einer Jahreserzeugung bis zu 100 hl. Meist handelt es sich um Personen, die eine Braustätte gemeinsam benutzt haben (§ 3, Abs.4 des Biersteuergesetzes).

Ähnlich rückläufig entwickelte sich die Zahl der insgesamt tätigen Brauereien ¹⁾. Hier war der Rückgang zu Beginn der Berichtszeit besonders gross, da das KRG Nr.28 vom 10.5.1946 die Vergünstigungen für die Hausbrauer aufgehoben hatte, die früher 90 vH der insgesamt tätigen Brauereien darstellten. Der Fortfall der Steuervergünstigung und der Mangel an Braugerste verminderten die Zahl der Hausbrauer von 34 800 1938 auf 9 249 1948. Allerdings ergab sich 1949 unter dem Einfluss der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Steigerung um mehr als das Doppelte auf 22 136 und 1950 auf 26 732. Damit stellen die Hausbrauer, die im wesentlichen in Franken beheimatet sind und deren Erzeugung etwa 1/3 des von den gesamten Brauereien in Franken hergestellten Bieres umfasst, den Gastwirten und den gewerblichen Brauereien dieses Gebietes gegenüber wieder einen bedeutenden Faktor dar. Trotz verschiedener Einsprüche ist das Steuerprivileg der Hausbrauer erneut in dem Gesetz zur Änderung des BStG vom 14.8.1950 verankert worden.

Die Standortverteilung der Brauereien innerhalb des Bundesgebiets zeigt folgendes Bild:

Land	Rechnungsjahr								
	1948			1949			1950		
	Betriebe ¹⁾		Ausstoß	Betriebe ¹⁾		Ausstoß	Betriebe ¹⁾		Ausstoß
	Anzahl	1 000 hl	vH	Anzahl	1 000 hl	vH	Anzahl	1 000 hl	vH
Schleswig-Holstein	12	127	1,2	13	140	1,0	12	153	0,8
Hamburg	6	331	3,1	6	420	3,0	6	535	2,9
Niedersachsen	47	515	4,8	47	732	5,2	48	953	5,3
Nordrhein-Westfalen	148	1 605	15,1	152	2 840	20,2	160	4 412	24,5
Bremen	7	139	1,3	7	263	1,9	7	392	2,2
Hessen	62	546	5,1	64	789	5,6	64	950	5,3
Württemberg-Baden	145	970	9,1	155	1 236	8,8	160	1 442	8,0
Bayern ²⁾	1 848	5 295	49,7	2 033	6 158	43,7	1 934	7 378	40,9
Rheinland-Pfalz	51	630	5,9	53	734	5,2	53	902	5,0
Baden	56	266	2,5	61	404	2,9	63	495	2,7
Württemberg-Hohenzollern	118	237	2,2	135	357	2,5	138	425	2,4
Bundesgebiet	2 500	10 661	100,0	2 726	14 073	100,0	2 645	18 037	100,0
außerdem									
Hausbrauer	9 249	24	.	22 136	81	.	26 732	157	.

1) Jede Braustätte ist als ein Betrieb gezählt, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Sinne des § 3 Abs. 3 des B.St.Ges. mit anderen einen Betrieb gebildet hat. Haben mehrere Personen eine Braustätte gemeinsam benutzt, so ist jede dieser Personen als Betrieb gezählt.- 2) Einschl. Kreis Lindau.

1) Die Zahl der Ende des Rechnungsjahres 1950 im Bundesgebiet angemeldeten Brauereien belief sich auf 50 966 gegenüber 51 440 Ende 1936. Nicht in Betrieb waren 1950 21 939 Brauereien. Neuanmeldungen erfolgten 207, Abmeldungen 350. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr lauten: Insgesamt angemeldete Betriebe 51 108, nicht in Betrieb gewesen: 26 382, Neuanmeldungen: 27, Abmeldungen: 136.

Nach Ausgliederung der Hausbrauer ergaben sich für Bayern 2 033 bzw. 1 934 Brauereien in den Rechnungsjahren 1949 und 1950. Damit steht Bayern bei weitem an der Spitze der biererzeugenden Länder. Es folgen Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden. Die verhältnismässig grosse Anzahl von Betrieben in Württemberg-Hohenzollern besteht hauptsächlich aus Klein- und Mittelbetrieben, deren Anteil an der Gesamterzeugung 1950 nur 2,4 vH beträgt.

Die Gliederung der Betriebe nach ihrem Bierausstoss zeigt folgendes Ergebnis:

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresbierausstoss	Rechnungsjahr											
	1936 ¹⁾			1948 ²⁾			1949			1950		
	Betriebe ³⁾			Betriebe ³⁾			Betriebe ³⁾			Betriebe ³⁾		
	Anzahl	1 000 hl	vH									
bis 20 hl ⁴⁾	36 132	298	1,1	9 454	26	0,2	22 427	82	0,6	26 849	158	0,9
über 20 " 1 000 " ⁴⁾	1 928	556	2,1	1 091	393	3,3	1 118	399	2,8	1 119	376	2,1
" 1 000 " 20 000 "	1 447	7 556	27,8	1 096	5 934	49,3	1 170	5 775	40,8	1 228	6 462	35,5
" 20 000 " 60 000 "	172	5 483	20,2	87	3 533	29,4	106	3 516	24,9	124	4 092	22,4
" 60 000 " 120 000 "	50	4 279	15,7	18	1 654	13,7	30	2 524	17,8	33	2 710	14,9
" 120 000 hl	36	9 004	33,1	3	497	4,1	11	1 858	13,1	24	4 396	24,2
zusammen:	39 765	27 176	100,0	11 749	12 037	100,0	24 862	14 154	100,0	29 377	18 194	100,0

1) Ohne Schleswig-Holstein.- 2) Einschl. 1,352 Mill. hl bierähnliche Getränke, die zu einem geringen Teil nach Schätzung auf die Größenklassen verteilt wurden.- 3) 1936 nach Unternehmungen, in der Nachkriegszeit auch Zweigbetriebe erfasst. In den Fällen, in denen eine Braustätte von mehreren Personen gemeinsam benutzt wird, gilt jeder Beteiligte als Betrieb.- 4) Für das Rechnungsjahr 1950: "bis 15 hl", "über 15 bis 1 000 hl".

Wie in der Vorkriegszeit haben 90 vH der Betriebe, hauptsächlich Hausbrauer, eine Jahreserzeugung von nicht mehr als 20 hl. In dieser Größenklasse war die Zahl der Betriebe 1950 gegenüber 1936 25,7 vH niedriger. Der Ausstoss ging dagegen um fast die Hälfte zurück und belief sich damit auf rund 1 vH der Gesamtmenge.

Bei den übrigen Größenklassen, in denen ausschliesslich gewerbliche Brauereien vertreten sind, war die Entwicklung unterschiedlich. Durch die allgemeine Schrumpfung des Bierabsatzes hat sich vor allem die Zahl und der Absatz der Großbetriebe verringert, so daß z.Zt. das Gewicht der Mittelgruppe stärker ist als früher ¹⁾. Die selbständige Erfassung der Zweigbetriebe, die in der Nachkriegszeit vorgenommen wird, verstärkt hauptsächlich die Größenklassen von über 20 000 bis zu 120 000 hl. Andererseits würde sich bei einem Nachweis nur der Unternehmungen wohl lediglich der Ausstoss, nicht aber die Zahl der Betriebe über 120 000 hl Erzeugung erhöhen, da die Unternehmungen mit Zweigbetrieben bereits mit der Erzeugung ihres Stammhauses in die höchste Gruppe fallen.

1) Das ist z.T. auch durch die unterschiedliche statistische Berichterstattung bedingt (s.S.5).

Sieht man von diesen methodisch bedingten Änderungen ab, was wegen der geringen Anzahl der Zweigbetriebe im Bundesgebiet vertretbar erscheint, so fallen in die Größenklasse von 21 bis 1 000 hl jetzt in 1950 42 vH weniger Betriebe als 1936 und eine Biermenge, die nur um 32 vH geringer ist. In der Größenklasse der Brauereien mit einem Ausstoss von 1 001 bis 20 000 hl wurden 1950 rund 15 vH weniger Betriebe als 1936 und ein um 14,7 vH verminderter Ausstoss gezählt. Die Größenklasse von 20 001 bis 60 000 hl ist mit einer um 27,9 vH verminderten Zahl von Betrieben und mit einer um nur 25 vH verminderten Erzeugungsmenge besetzt.

Umgekehrt liegt das Verhältnis bei den beiden obersten Größenklassen. Hier steht dem Rückgang der Betriebe um rund 1/3 eine Mindererzeugung von 37 vH bzw. 51 vH gegenüber.

Die veränderte wirtschaftliche Lage der Großbetriebe zeigt sich auch in den Ergebnissen der Bilanzstatistik. Hier ergibt sich für die als AG betriebenen Brauereien, die in der Statistik mit den Mälzereien zusammen ausgewiesen sind, eine Umstellungsquote für die Umstellung des Eigenkapitals von RM auf DM von 10 : 7,7 gegenüber einer durchschnittlichen Umstellungsquote von 10 : 9,4 bei den bisher erfassten 1 198 Gesellschaften aller Wirtschaftszweige. Ferner können als Anhaltspunkt für die veränderten Kapital- und Rentabilitätsverhältnisse der Großbrauereien die Börsenkurse der Brauereiaktien dienen. Der durchschnittliche Kurs für diese Aktien lag 1938 bei 133,87 bei einem Durchschnittsstand von 127,90 für sämtliche erfassten Aktien. Ende 1950 war das Verhältnis jedoch etwa umgekehrt. (Gesamtdurchschnitt 67,25, Brauereiaktien 58,68).

Die regionale Aufteilung der Brauereien nach Größenklassen zeigt, dass 1950 rund 94 vH aller Betriebe mit einer Jahreserzeugung bis zu 20 000 hl (Hausbrauer) in Bayern lagen. Bei den beiden nächsten Größenklassen (über 20 000 bis 120 000 hl) ist ebenfalls Bayern mit 30 vH vor Nordrhein-Westfalen mit 22 vH führend. Von den 24 Brauereien mit einem Ausstoss von über 120 000 hl entfallen dagegen 10 auf Nordrhein-Westfalen und nur 7 auf Bayern.

Land	Ausstoß (hl) der in Betrieb gewesenen Brauereien 1) mit einer Jahreserzeugung												Insgesamt	
	bis 20 hl 2)		über 20 bis 1 000 hl 2)		über 1 000 bis 20 000 hl		über 20 000 bis 60 000 hl		über 60 000 bis 120 000 hl		über 120 000 hl			
	Betriebe	Ausstoss	Betriebe	Ausstoss	Betriebe	Ausstoss	Betriebe	Ausstoss	Betriebe	Ausstoss	Betriebe	Ausstoss	Betriebe	Ausstoss
Rechnungsjahr 1949														
Nordrhein-Westfalen	8	53	15	5 750	101	687 567	23	739 685	9	743 388	4	663 639	160	2 840 082
Bayern 3)	22 330	82 125	928	308 897	775	3 369 652	31	1 033 460	6	521 872	5	922 166	24 075	6 238 172
Übrige Länder	89	190	175	84 658	294	1 717 496	52	1 743 416	15	1 258 300	2	271 859	627	5 075 919
Bundesgebiet	22 427	82 368	1 118	399 305	1 170	5 774 715	106	3 516 561	30	2 523 560	11	1 857 664	24 862	14 154 173
Rechnungsjahr 1950														
Nordrhein-Westfalen	12	64	19	8 531	96	812 620	29	1 010 308	6	551 633	10	2 028 628	172	4 411 784
Bayern 3)	26 772	158 178	934	285 111	832	3 841 743	36	1 058 565	11	822 922	7	1 368 804	28 592	7 534 723
Übrige Länder	65	4	166	82 421	300	1 807 856	59	2 023 234	16	1 335 248	7	998 287	613	6 247 050
Bundesgebiet	26 849	158 246	1 119	376 063	1 228	6 461 619	124	4 092 107	33	2 709 803	24	4 395 719	29 377	18 193 557

1) Einschl. Hausbrauer. - 2) Für das Rechnungsjahr 1950: "bis 15 hl", "über 15 bis 1 000 hl". - 3) Einschl. Kreis Lindau.

Der Ausstoss von 18,2 Mill. hl im Rechnungsjahr 1950 verteilt sich zu 41,5 vH auf Bayern, zu 24,2 vH auf Nordrhein-Westfalen und zu 34,3 vH auf die übrigen Länder. Das Schwergewicht der Erzeugung liegt in Bayern mit über 50 vH bei den mittleren Betrieben mit einem Ausstoss von über 1 000 bis 20 000 hl, während in Nordrhein-Westfalen die Großbrauereien mit über 120 000 hl fast die Hälfte des Ausstosses auf sich vereinigen konnten. Bei den "Übrigen Ländern" war die Größenklasse über 20 000 bis 60 000 hl mit rund 1/3 hauptbeteiligt. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Bayern mit Recht als das Land des klein- und mittelbetrieblichen Braugewerbes bezeichnet werden kann.

2. Braustoffbeschaffung und -verbrauch

Der im Braugewerbe bis 1949 herrschende Rohstoffmangel äusserte sich nicht nur in einem quantitativ ungenügendem Angebot, sondern war auch von Preissteigerungen begleitet. Nach vorliegenden Schätzungen hätte die Erntemenge an Braugerste 1949 ausreichen müssen, den Bedarf zu decken. Die zusätzlichen Einfuhren aus Dänemark, Belgien, Chile und Marokko sind deshalb als eine marktregulierende Massnahme zu verstehen, um den Inlandspreis der Gerste zu beeinflussen, der von 28,-- DM je dz im Herbst 1948 auf etwa 45,-- bis 50,-- DM je dz Anfang 1949 gestiegen war. Zum Teil ist die Preissteigerung auf die Wiedezulassung des höherprozentigen Bieres zurückzuführen, die eine vermehrte Nachfrage nach Gerste zur Folge hatte. Da Gerste in der französischen Zone im Gegensatz zur US-Zone unbewirtschaftet war, versuchten die Brauer sich zunächst mit freier Gerste einzudecken, wobei es zu Preisüberbietungen kam, die auf die anderen Zonen übergriffen. Trotz der Einfuhren blieben die Gerstenpreise jedoch weiterhin hoch, wenn auch am Ende der Berichtszeit ein gewisser Abbau besonders hoher Preise eintrat.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich beim Hopfen ab, dessen Erntemenge 1949 auf 120 000 - 125 000 Ztr. geschätzt wurde. 1946 und 1947 wurde die gesamte Hopfenernte beschlagnahmt und von der Deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft zentral erfasst. Die Preise lagen 1947 bei 260,-- RM je Ztr. zuzüglich Qualitätsprämien von 60,-- bis 100,-- RM. Die Preise wurden bereits 1948, als es keine zentrale Erfassung mehr gab, sondern Höchstpreise festgesetzt wurden, von den Interessenten überboten. 1949 jedoch setzte ein Run ein, wie er in der deutschen Hopfenwirtschaft als einmalig bezeichnet werden kann. Die Preise kletterten von rund 320,-- DM Anfang September 1949 auf rund 1 800,-- bis 2 000,-- DM Ende Februar 1950 pro Ztr.. Die Gründe dürften im Inland auch hier bei der steigenden Nachfrage infolge der neuen Erzeugung des Friedensbieres und der geringen Vorräte an Althopfen liegen. Dazu kam die z.T. spekulative Steigerung der Nachfrage an den ausländischen Märkten, verbunden mit zurückgehenden Ernteerträgen. In der Bundesrepublik wurde die Mangellage durch die Einfuhr von englischem Hopfen etwas gebessert, was jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf den Preis hatte. Trotz Vergrößerung der Anbaufläche 1950 auf 6 413 ha gegenüber 5 722 ha im Vorjahr, belief sich der Hopfenpreis auch 1950 nach dem Anfall der neuen Ernte auf rund 700 - 800 DM je Ztr..

Die Ein- und Ausfuhr von Malz und Hopfen nach den Ergebnissen der Handelsstatistik zeigt folgendes Bild:

Rechnungsjahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Malz	Hopfen	Malz	Hopfen
Deutsches Reich				
1938 ¹⁾	45 400	6 100	64 100	33 200
Bundesgebiet				
1948 ²⁾	-	-	62 962	42 638
1949 ³⁾	235 996	2 512	46 689	34 120
1950	205 210	8 537	20 849	43 085

1) Kalenderjahr.- 2) Ohne Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.- 3) 1.April bis 30.September 1949 ohne Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Der Mangel an Braugerste während der Berichtszeit spiegelt sich in den Einfuhrziffern für Malz wider, die um ein Vielfaches die Reichsgebietszahlen von 1938 übertrafen. Die für Brauzwecke eingeführte Gerste wird von der Handelsstatistik nicht gesondert nachgewiesen. Hopfen wurde etwa in der gleichen Menge wie vor dem Kriege ausgeführt, die Einfuhr blieb dagegen 1949 trotz der Notlage im Bundesgebiet hinter den Vorkriegsziffern zurück, da das Angebot an Hopfen auf dem Weltmarkt unzureichend war.

Der Braustoffverbrauch im Bundesgebiet setzte sich wie folgt zusammen:

Rechnungsjahr	An Braustoffen wurden verwendet						
	Gerstenmalz	anderes Malz	Malz insgesamt je hl Bier	andere Braustoffe			Andere Braustoffe je hl Bier
				Zuckerstoffe	Farbebier	Sonstige Braustoffe	
	t		kg		t		kg
1936	511 273	3 237	18,9	2 661	189		0,1
1948	100 415	642	0,5	604	326	3 567	0,4
1949	259 050	1 214	18,4	823	228	4 287	0,4
1950	365 277	2 968	20,2	1 946	228	3 754	0,3

Deutlich tritt die Qualitätsveränderung des Bieres an den geringen Malzbeigaben je hl im Rechnungsjahr 1948 in Erscheinung. Da außerdem der Bierausstoss um rund 60 vH niedriger lag als vor dem Kriege, blieb der Braustoffverbrauch 1948 erheblich hinter dem von 1936 zurück. 1949 und 1950 entsprach der Malzverbrauch je hl mit 18,4 bzw. 20,2 kg etwa dem Vorkriegsverbrauch. Die insgesamt verarbeitete Malzmenge war 1950 jedoch entsprechend der Biererzeugung um rund 30 vH niedriger als 1936.

3. Biererzeugung nach Standorten und Bierarten

Die Biererzeugung im Bundesgebiet, die 1948 noch unter der des Vorjahres lag, konnte 1949 auf 14,2 Mill. hl und 1950 auf 18,2 Mill. hl gesteigert werden, das sind 52 vH bzw. 67 vH der 1936 hergestellten Menge. Nach Berechnung der Brauereiverbände war bei dieser Ausbringung die Kapazität der Brauereien 1949 nur zu 35 - 40 vH genutzt, was sich wegen der hohen fixen Kosten in der Brauindustrie besonders nachteilig auswirkte. Die Bemühungen der einzelnen Brauereien, den Umsatz zu steigern, führten zu einer z.T. heftigen Konkurrenz, wobei u.a. die Gewährung zinsloser nicht rückzahlbarer "Darlehen" den echten Leistungswettbewerb einengte.

Die Biererzeugung nach Bierarten hat sich in der Berichtszeit wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Steuerfrei abgelassen und versteuert wurden mit einem Stammwürzegehalt von				insgesamt
	0 bis 6,5 vH	6,6 bis 10,9 vH	11 bis 14 vH	über 14 bzw. 16 vH	
	1 000 hl				
1932 ¹⁾	362	218	21 141	92	21 813
1936 ²⁾	352	218	26 419	187	27 176
1947	11 057	932	-	-	11 989
1948	6 087	4 391	207	-	10 685
1949	243	5 059	8 852		14 154
1950	159	190	17 379	466	18 194

1) Ohne Lübeck (Gesamterzeugung = 51 (000) hl). - 2) Ohne Schleswig-Holstein (Gesamterzeugung = 283 (000) hl) und ohne Lübeck = 63 (000) hl.

1947 wurde - legt man die Stammwürzegehalte der Vorkriegszeit zu Grunde - überhaupt nur Einfachbier hergestellt; davon 92 vH mit 1,7 vH Stammwürzegehalt und 8 vH mit einem Stammwürzegehalt von über 3,2 vH ¹⁾. Die Qualitätsverbesserung nach der Geldumstellung 1948 begann in der US-Zone, in der überwiegend 7-3 %iges Bier hergestellt wurde. Das in der Tabelle ausgewiesene Einfachbier entfällt auf die Zeit vor dem 28.6.1948. Erst 1949 lag das Schwergewicht der Erzeugung wieder beim "Friedensbier" mit einem Stammwürzegehalt von über 11 vH. 1950 tritt die Rückkehr zum

1) Es handelt sich in der Hauptsache um Bier für die Besatzungsmacht mit einem Stammwürzegehalt von 10,5 vH.

Bier alter Qualität besonders deutlich in Erscheinung. Die stärkere Qualität, verbunden mit der Steuer- und Bierpreissenkung, dürfte die Hauptursache des fast 30 %igen Mehrausstosses an Bier 1950 gegenüber dem Vorjahre gewesen sein. An der führenden Stellung der beiden wichtigsten Biererzeugungsländer der Vorkriegszeit, Bayern und Nordrhein-Westfalen, hat sich auch nach dem Kriege nichts geändert.

4. Bierähnliche Getränke

Die Erzeugung von bierähnlichen Getränken, die in Geschmack und Aussehen Dünnbier oder Brauselimonaden ähneln und nur einen geringen Alkoholgehalt haben, war lediglich in den Rechnungsjahren 1947 und 1948 von Bedeutung, als die Nachfrage nach Bier nicht gedeckt werden konnte. Bereits in der 2. Hälfte von 1948, beginnend mit dem Monat Juli, wurden bierähnliche Getränke nur noch in unbedeutenden Mengen hergestellt, da sie nicht mehr absetzbar waren. Die Erzeugung ging von 5 703 912 hl im Jahre 1947 auf 1 351 762 hl 1948 zurück. Ab 1949 wurden bierähnliche Getränke nur in ganz geringem Umfang hergestellt.

5. Ein- und Ausfuhr von Bier

Nach den Ergebnissen der Handelsstatistik (Spezialhandel) wurden über die Zollgrenzen ein- bzw. ausgeführt:

Rechnungsjahr	Biereinfuhr			Bierausfuhr		
	in Fässern	in Flaschen	zusammen	in Fässern	in Flaschen	zusammen
hl						
1936 ¹⁾	47 204	76	47 280	131 974	131 332	263 306
1949 ²⁾	101	8	109	15 771	41 619	57 390
1950	4 482	9	4 491	26 405	128 298	154 703 ³⁾

1) Altes Reichsgebiet.- 2) 1. April bis 30. September 1949 Vereinigtes Wirtschaftsgebiet mit einer Ausfuhr von 28 579 hl, davon 8 570 hl in Fässern und 20 009 hl in Flaschen. Ab Oktober 1949 Bundesgebiet.- 3) Einschl. Westsektoren von Berlin mit 1 607 hl.

Die Einfuhr von Bier war während der Berichtszeit unerheblich und betrug 1950 nur rund 1/10 der 1936 ins Reichsgebiet eingeführten Mengen. Es wurde fast ausschliesslich Fassbier eingeführt, und zwar 1949 aus Irland und 1950 in der Hauptsache aus der Tschechoslowakei.

Die Bierausfuhr, die bei weitem die Einfuhr übertrifft, konnte 1950 gegenüber dem Vorjahr beträchtlich gesteigert werden. Gegenüber der Ausfuhr von 1936 aus dem Reichsgebiet belief sie

sich auf 59 vH. Der Exportverlust war durch die geringe Ausfuhr von Fassbier bedingt, das in der Vorkriegszeit in der Hauptsache auf dem europäischen Markt abgesetzt wurde, auf dem der deutsche Bierexport in der Nachkriegszeit noch nicht seine frühere Position wiedererlangte. Dagegen hat der Export von Flaschenbier, der im wesentlichen nach Übersee geht, 1950 fast die Vorkriegsausfuhr des Reichsgebiets erreicht, was als ein erfreuliches Zeichen für die Beliebtheit des deutschen Qualitätsbieres in diesen Gebieten zu werten ist. Im Rechnungsjahr 1951 konnte insbesondere der Export von Flaschenbier bedeutend gesteigert werden, wie aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der Aussenhandelsstatistik hervorgeht. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Abnehmerländer des Flaschen- und Fassbieres.

Bestimmungsland	Rechnungsjahr					
	1936 ¹⁾		1949 ²⁾		1950	
	hl	vH	hl	vH	hl	vH
Bierausfuhr in Fässern						
Gesamt-Ausfuhr	131 974	100,0	15 771	100,0	26 405	100,0
darunter:						
Vereinigte Staaten von Amerika	23 316	17,7	2 431	15,4	3 978	15,1
Belgien	16 142	12,2	5 284	33,5	7 721	29,2
Frankreich	11 568	8,8	1 913	12,1	3 330	12,6
Schweiz	10 995	8,3	2 969	18,8	3 239	12,3
Niederlande	20 323	15,4	769	4,9	107	0,4
Italien	3 733	2,8	2 312	14,7	3 391	12,8
Bierausfuhr in Flaschen						
Gesamt-Ausfuhr	131 332	100,0	41 619	100,0	128 298	100,0
darunter:						
Britisch West-Afrika	30 193	23,0	598	1,4	44 742	34,8
Vereinigte Staaten von Amerika	4 220	3,2	7 398	17,8	13 583	10,6
Belgisch-Kongo	11 645	8,9	2 134	5,1	2 456	1,9
Französisch West-Afrika	20 511	15,6	1 189	2,9	1 926	1,5
Britisch Ägyptischer Süden	.	.	12 124	29,1	-	-
Thailand (Siam)	.	.	5 176	12,4	8 465	6,6

1) Altes Reichsgebiet.- 2) 1. April bis 30. September 1949 ohne Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Wenn auch 1950 gegenüber dem Vorjahr der Export von Fassbier bei allen Ländern gesteigert worden konnte, so zeigten sich gegenüber 1936 doch noch überall erhebliche Exporteinbußen. Am ungünstigsten lag die Entwicklung bei den Niederlanden, die 1936 eines der Hauptabnehmerländer deutschen Bieres waren, 1950 dagegen ihren Bezug fast völlig einstellten. Auch bei dem Flaschenbierexport nach Übersee haben sich Verluste von Absatzgebieten z.T. nicht vermeiden lassen, die jedoch durch erhöhte Exporte in andere Gebiete kompensiert werden konnten.

An der Ausfuhr waren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung Bremen, Hamburg und Bayern mit 65 020 hl, 47 859 hl und 38 396 hl beteiligt. Der Rest verteilt sich auf die anderen Länder, von denen Nordrhein-Westfalen mit 7 229 hl hervorzuheben ist.

Im Rahmen der Gesamterzeugung an Bier blieb der Anteil des Exportbieres von untergeordneter Bedeutung (1950 : 0,9 vH) ¹⁾.

6. Der Bierverbrauch im Bundesgebiet

Der Bierverbrauch, der sich annähernd aus der versteuerten Biermenge, dem steuerfrei abgegebenen Haustrunk zuzüglich dem Einfuhrbier berechnen lässt, hat sich in der Berichtszeit wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Versteuerte Biermenge	Haustrunk	Einfuhr	Berechneter Bierverbrauch insgesamt	Verbrauch
					je Einwohner
			1 000 hl		l
1936 ¹⁾	39 904	610	48	39 601	58,7
1948	9 833	290	0	10 173	22,1
1949	13 413	399	0	13 802	29,4
1950	17 312	452	4	17 768	37,3

1) Altes Reichsgebiet.

Biersteuer und Bierpreissenkung sowie die stärkere Qualität des Bieres liessen den Bierverbrauch je Einwohner von 22 l (unter Berücksichtigung der bierähnlichen Getränke 24,9 l) im Jahre 1948 auf 37,3 l 1950 steigen. Dennoch blieb der Verbrauch weit hinter dem der Vorkriegszeit zurück (Reichsdurchschnitt 1938 : 69,9 l je Einwohner). Inwieweit neben der Verteuerung des Bierkonsums auch andere Einflüsse den Minderverbrauch herbeigeführt

1) Ausserdem wurden 1950 noch als sog. "Stiller Export" 18 197 hl gegen Devisen an Besatzungsstellen abgegeben.

haben, ist schwer nachzuweisen. Es steht jedoch fest, daß die preislich günstiger liegenden nichtalkoholischen Getränke eine starke Konkurrenz für den Bierkonsum bilden.

D. Steuersollbeträge und kassenmässige Einnahmen der Bierbesteuerung

Der Biersteuersollbetrag belief sich 1950 auf 317,8 Mill. DM und lag damit etwas über dem des Vorjahres. Ein Steuerausfall ist somit durch die Biersteuersenkung vom 1.9.1950 nicht eingetreten, da der Bierabsatz nach der Steuersenkung wesentlich gesteigert werden konnte.

Gegenüber 1936 war der Steuerertrag um 66 vH höher bei gleichzeitigem Rückgang der versteuerten Mengen um 34 vH. Die durchschnittliche Hektoliterbelastung erhöhte sich von 7,30 RM 1936 auf 23,60 DM in 1949 und ermäßigte sich auf 18,40 DM in 1950.

Die Divergenz zwischen den Steuersollbeträgen und den kassenmässigen Einnahmen erklärt sich aus dem zeitlichen Abstand zwischen Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld.

Die Abgaben für Einfuhrbier sind in der Berichtszeit infolge der geringen Einfuhr unbedeutend. Die errechnete Biersteuer für die Einfuhr belief sich 1949 auf 2 943 DM und für 1950 auf 69 873 DM, der errechnete Zollertrag auf 1 356 DM bzw. 53 946 DM.

E. Zusammenfassung

Die Zahl der tätigen gewerblichen Brauereien hat sich auch 1950, ähnlich wie im Vorjahr, wenig erhöht. Mehr als verdoppelt hat sich dagegen durch das Wiederaufleben der Steuervergünstigung die Zahl der Hausbrauer, deren Steuerprivileg durch das KRG 28 aufgehoben war.

Erzeugung und Absatz von Bier waren bis zur Geldumstellung in erster Linie durch Rohstoffmangel, sodann durch außerordentlich hohe Steuersätze sowie die mindere Qualität des Bieres gehemmt. Die ungenügende Rohstoffversorgung der Brauereien hatte die Herstellung bierähnlicher Getränke - als Ersatz für Bier - in großem Ausmaß zur Folge. So wurden 1947 5,7 Mill. hl und 1948 1,4 Mill. hl bierähnliche Getränke hergestellt.

Die Geldreform brachte die Rückkehr zum Friedensbier. Bierähnliche Getränke und Bier mit geringem Stammwürzegehalt waren nicht mehr absetzbar. Die Qualitätsverbesserung des Bieres, verbunden mit den Steuersenkungen vom 21.10.1948 und 14.8.1950 gaben den Brauereien die Möglichkeit, den Gesamtausstoß von 10,7 Mill. hl in 1948 auf 18,2 Mill. hl in 1950 zu steigern. Dieses Ergebnis liegt allerdings noch weit unter dem des Bundesgebiets im Rechnungsjahr 1936 mit 27,2 Mill. hl.

Bayern und Nordrhein-Westfalen haben auch nach dem Kriege ihre führende Stellung in der Biererzeugung behauptet.

Beim Braustoffverbrauch zeigt sich mit der Zulassung höherer Stammwürzegehalte seit 1948 eine Zunahme des Verbrauchs von

Malz je hl um über 100 vH. Die Verwendung anderer Braustoffe je hl ging dagegen zurück.

Der Rohstoffbedarf, insbesondere Malz, wurde nach dem Ausfall der ostdeutschen Liefergebiete weit mehr als vorher durch Einfuhren gedeckt. Die Einfuhrmenge von Malz betrug 1949 und 1950 im Bundesgebiet etwa das Fünffache der Einfuhrmenge 1938 im Reichsgebiet. Die Ausfuhr von Malz belief sich 1950 auf rund 1/3 der 1938 aus dem Reichsgebiet ausgeführten Menge.

Die Bierausfuhr konnte 1950 gegen das Vorjahr bedeutend gesteigert werden. Der Vorkriegsexport ist beim Flaschenbier, das hauptsächlich nach Übersee geht, fast erreicht. Bier in Fässern konnte dagegen nur in wesentlich geringerem Maße als vor dem Kriege auf dem europäischen Markt abgesetzt werden. Das Hauptabnehmerland war Belgien. An der Ausfuhr waren vor allem Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern beteiligt.

Die Einfuhr von Bier war unbedeutend.

Bestand an Brauereien im Bundesgebiet

Land	zu Beginn des Rechnungsjahres vorhanden gewesen	An Brauereien sind im Laufe des Rechnungsjahres		Am Schluß des Rechnungsjahres vorhanden gewesen	Von den Brauereien in Spalte 2 und 3 sind		Davon (Spalte 7) hatten eine Malz- mühle mit selbst- tätiger Verwie- gungsvorrichtung	stellten ver- wiegend ober- gäriges Bier her	Zahl der Be- triebe, die bier- ähnliche Ge- tränke herge- stellt haben
		angemeldet worden	abgemeldet worden		nicht in Betrieb gewesen	in Betrieb gewesen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Rechnungsjahr 1948									
Schleswig-Holstein	26	-	4	22	14	12	8	-	12
Hamburg	9	-	-	9	3	6	5	-	6
Niedersachsen	54	-	-	54	7	47	39	6	37
Nordrhein-Westfalen	339	2	1	340	190	151	117	16	-
Bremen	7	-	-	7	-	7	4	-	5
Hessen	75	-	-	75	13	62	53	1	53
Württemberg-Baden	2 124	1	-	2 125	1 872	253	111	-	8
Bayern ¹⁾	48 100	3	30	48 073	37 120	10 983	1 680	100	16
Rheinland-Pfalz	63	-	-	63	12	51	45	2	11
Baden	93	-	3	90	37	56	-	-	5
Württemberg-Hohenzollern	376	-	-	376	255	121	90	-	12
Bundesgebiet	51 266	6	38	51 234	39 523	11 749	2 152	125	-
Rechnungsjahr 1949									
Schleswig-Holstein	22	-	3	19	9	13	10	4	1
Hamburg	9	-	-	9	3	6	5	-	-
Niedersachsen	54	1	-	55	8	47	37	2	3
Nordrhein-Westfalen	340	4	22	322	184	160	130	24	-
Bremen	7	-	-	7	-	7	5	-	-
Hessen	77	-	-	77	13	64	51	1	-
Württemberg-Baden	2 126	-	7	2 119	1 888	238	116	-	-
Bayern ¹⁾	48 053	21	85	47 989	23 999	24 075	1 707	225	3
Rheinland-Pfalz	63	-	-	63	10	53	45	2	-
Baden	90	1	3	88	30	61	41	-	-
Württemberg-Hohenzollern	376	-	16	360	238	138	99	-	-
Bundesgebiet	51 277	27	136	51 168	26 382	24 862	2 286	258	7

¹⁾ Einschl. Kreis Lindau

Noch: Restand an Brauereien im Bundesgebiet
Rechnungsjahr 1950

L a n d	zu Beginn des Rechnungsjahres verhanden gewesen	An Brauereien sind		am Schluß des Rechnungsjahres vorhanden gewesen	Von den Brauereien in Spalte 2 und 3 sind		Davon (Spalte 7)		Zahl der Betrie- be, die bierähn- liche Getränke hergestellt haben
		im Laufe des Rechnungsjahres angemeldet worden	abgemeldet worden		nicht in Betrieb gewesen	in Betrieb gewesen	hatton eine Malz- mühle mit selbst- tätiger Verwie- gungsvorrichtung	stellten ver- wiegend ober- gäriges Bier her	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig-Holstein	18	-	-	18	6	12	9	3	-
Hamburg	9	-	-	9	3	6	6	-	-
Niedersachsen	53	1	1	53	6	48	37	10	1
Nordrhein-Westfalen	327	12	24	315	167	172	127	36	4
Bremen	7	-	-	7	-	7	5	-	-
Hessen	76	-	-	76	12	64	51	-	-
Württemberg-Baden	2 119	-	9	2 110	1 901	218	121	59	-
Bayern 1)	47 991	191	294	47 888	19 590	28 592	1 687	1 215	2
Rheinland-Pfalz	63	-	5	58	10	53	48	1	-
Baden	86	3	3	86	26	63	40	-	-
Württemberg-Hohenzollern	360	-	14	346	218	142	103	4	-
Bundesgebiet	51 109	207	350	50 966	21 939	29 377	2 234	1 328	7

1) Einschl. Kreis Lindau.

Zahl und Bierausstoß der Brauereibetriebe im Bundesgebiet nach Größenklassen

L a n d	Betriebe (einschl. der Hausbrauer)	Ausstoß der in Betrieb gewesenen Brauereien 1) mit einer Jahreserzeugung						insgesamt	Bierausstoß			
		bis 20 hl	über 20 bis 1 000 hl	über 1 000 bis 20 000 hl	über 20 000 bis 60 000 hl	über 60 000 bis 120 000 hl	über 120 000 hl		d a v o n			
									versteuert	ausgeführt	steuerfrei als Hastrunk	an Besat- zungsstellen
Anzahl		hl										
Rechnungsjahr 1948												
Schleswig-Holstein	12	-	-	71 512	55 438	-	-	126 950	105 322	-	2 952	18 676
Hamburg	6	-	-	17 078	61 340	252 466	-	330 884	290 390	8 300	7 189	24 969
Niedersachsen	47	-	2 734	163 544	269 962	78 596	-	514 836	444 097	-	10 593	60 146
Nordrhein-Westfalen	151	28	7 891	648 463	637 959	164 952	145 911	1 605 204	1 469 929	690	39 897	94 688
Bremen	7	-	-	37 642	101 608	-	-	139 250	116 528	6 159	3 214	13 349
Hessen	62	-	5 429	227 869	211 694	101 462	-	546 454	451 039	-	11 452	83 963
Württemberg-Baden	253	125	22 979	397 571	262 452	287 112	-	970 239	928 367	599	23 945	17 328
Bayern 2)	10 983	25 338	294 141	3 087 268	872 544	688 731	350 744	5 318 766	5 005 241	22 887	161 812	128 826
Rheinland-Pfalz	51	-	2 819	231 353	395 663	-	-	629 835	598 787	-	16 837	14 211
Baden	56	-	12 076	116 441	137 365	-	-	265 882	250 691	-	5 393	9 798
Württemberg-Hohenzollern	121	12	31 150	205 328	-	-	-	236 490	222 728	-	6 751	7 011
Bundesgebiet	11 749	25 503	379 219	5 204 069	3 006 025	1 573 319	496 655	10 684 790	9 883 119	38 671	290 035	472 965

1) Einschl. Hausbrauer.- 2) Einschl. Kreis Lindau.

Noch: Zahl und Bierausstoss der Brauereibetriebe im Bundesgebiet nach Grössenklassen

L a n d	Betriebe (einschl. der Haus- brauer)	Ausstoss der in Betrieb gewesenen Brauereien ¹⁾ mit einer Jahreserzeugung						Bierausstoss					
		bis 20 hl ²⁾	über 20 bis 2) ²⁾ 1 000 hl	über 1 000 bis 20 000 hl	über 20 000 bis 60 000 hl	über 60 000 bis 120 000 hl	über 120 000 hl	ins- gesamt	d a v o n				
									versteuert	steuerfrei als Haustrunk	unversteuert nach West-Berlin	steuerfrei an Besatzungsstellen gegen Devisen	
Anzahl												hl	
Rechnungsjahr 1949													
Schleswig-Holstein	13	14	385	60 476	78 956	-	139 831	127 080	3 534	-	-	-	9 277
Hamburg	6	-	-	-	50 346	369 937	420 283	393 630	8 194	-	3 977	-	14 542
Niedersachsen	47	-	3 794	168 091	406 185	154 300	732 370	680 691	15 167	186	-	-	36 326
Nordrhein-Westfalen	160	53	5 750	687 567	739 685	743 388	663 639	2 840 082	2 725 084	53 159	4 341	-	57 498
Bremen	7	-	-	38 082	123 799	101 020	-	262 901	218 028	6 030	30 531	-	8 312
Hessen	64	-	4 423	300 365	203 890	280 311	-	788 989	722 696	19 253	-	-	47 040
Württemberg-Baden	238	140	28 313	430 700	288 861	216 679	211 859	1 236 552	1 186 931	35 646	-	-	13 975
Bayern ³⁾	24 075	82 125	308 897	3 369 652	1 033 460	521 872	922 166	6 238 172	5 909 114	209 792	49 426	-	69 840
Rheinland-Pfalz	53	-	3 733	258 885	399 861	71 377	-	733 856	708 736	20 471	275	-	4 374
Baden	61	23	13 023	156 498	170 048	64 676	-	404 268	394 306	8 475	-	-	1 487
Württemberg-Hohenzollern	138	13	30 987	304 399	21 470	-	-	356 869	347 078	9 365	-	-	426
Bundesgebiet	24 862	82 368	399 305	5 774 715	3 516 561	2 523 560	1 857 664	14 154 173	13 413 374	389 085	98 676	-	263 037
Rechnungsjahr 1950													
Schleswig-Holstein	12	-	1 088	64 221	87 254	-	152 563	142 956	3 536	39	-	1 427	4 605
Hamburg	6	-	-	-	54 890	774 807	305 639	535 336	469 666	7 869	47 859	-	9 942
Niedersachsen	48	6	2 417	163 775	436 740	225 068	125 552	953 546	901 048	16 850	1 066	393	34 179
Nordrhein-Westfalen	177	64	8 531	812 620	1 010 308	551 633	2 028 628	4 411 784	4 274 378	60 175	7 229	4 776	64 133
Bremen	7	-	-	40 152	54 167	157 153	140 764	392 236	313 012	8 071	65 020	714	4 621
Hessen	64	-	3 235	331 058	230 831	258 100	126 958	950 182	901 025	20 877	133	-	28 147
Württemberg-Baden	216	10	27 650	448 654	406 969	259 022	299 374	1 441 679	1 392 194	38 270	-	-	10 211
Bayern ³⁾	28 592	158 178	285 111	3 841 143	1 058 565	822 922	1 368 804	7 534 723	7 152 623	251 325	38 396	12 047	66 142
Rheinland-Pfalz	53	-	4 529	287 381	434 860	174 744	-	901 514	868 627	22 555	1 819	1 129	7 384
Baden	63	-	12 326	169 137	227 302	86 354	-	495 119	483 455	10 606	16	-	1 042
Württemberg-Hohenzollern	142	-	31 176	303 478	90 221	-	-	424 875	413 307	11 130	-	-	438
Bundesgebiet	29 377	158 246	376 063	6 461 619	4 092 107	2 709 803	4 395 719	18 193 557	17 312 291	451 524	161 577	19 059	230 909

1) Einschl. Hausbrauer.- 2) Für das Rechnungsjahr 1950: *bis 15 hl*, *über 15 bis 1 000 hl*.- 3) Einschl. Kreis Lindau.

Bierausstoss ¹⁾ im Bundesgebiet nach Bierarten
hl

Land	Versteuerte und steuerfrei abgelassene Menge							
	Bier mit einem Stammwürzgehalt in % von			insgesamt	versteuert	davon		
	0 bis 2	2 bis 3,2	über 3,2			steuerfrei	als Haustrunk	als Ausfuhrbier
Rechnungsjahr 1947								
Schleswig-Holstein	67 505	-	18 882	86 387	67 441	1 713	-	17 203
Hamburg	249 381	-	57 541	306 922	249 764	5 653	-	51 505
Niedersachsen	273 803	99	137 072	410 974	276 755	5 000	-	129 219
Nordrhein-Westfalen	80 411	1 196	216 238	297 845	128 496	19 705	-	149 615
Bremen	1 851	-	14 616	16 467	2 153	904	-	13 410
Hessen	136 491	68	2 652	139 211	133 934	5 277	-	-
Württemberg-Baden	-	-	-	1 354 880	1 281 035	-	-	-
Bayern ²⁾	7 609 963	11 918	319 027	7 940 908	7 565 506	150 319	-	225 083
Rheinland-Pfalz	862 321	210	7 518	870 049	837 152	14 190	-	18 698
Baden	270 043	-	2 405	272 448	260 796	4 664	-	6 963
Württemberg-Hohenzollern	309 876	270	2 608	312 754	258 258	5 826	-	8 670
Bundesgebiet	-	-	-	11 988 845	11 101 289	-	-	-
Rechnungsjahr 1948								
Schleswig-Holstein	36 917	-	90 033	126 950	105 322	2 952	-	18 676
Hamburg	66 400	1	264 483	330 884	290 390	7 189	8 336	24 969
Niedersachsen	185 379	-	329 457	514 836	444 097	10 593	-	60 146
Nordrhein-Westfalen	337 034	27 139	1 241 031	1 605 204	1 469 929	39 897	690	94 688
Bremen	25 707	-	113 543	139 250	116 528	3 214	6 159	13 349
Hessen	119 064	39	427 351	546 454	451 039	11 452	-	83 963
Württemberg-Baden	-	-	-	970 239	928 367	23 945	599	17 328
Bayern ²⁾	2 522 480	3 568	2 732 718	5 318 766	5 005 241	161 812	22 887	128 825
Rheinland-Pfalz	301 783	-	-	629 835	598 787	16 837	-	14 211
Baden	-	-	-	265 882	250 691	5 393	-	9 798
Württemberg-Hohenzollern	118 494	-	117 996	236 490	222 728	6 751	-	7 011
Bundesgebiet	-	-	-	10 684 790	9 883 119	290 035	38 671	472 965

¹⁾ Ausserdem wurden an bierähnlichen Getränken versteuert und steuerfrei abgelassen in den Rechnungsjahren 1947 = 5 703 912 hl, 1948 = 1 351 762 hl.- ²⁾ Einschl. Kreis Lindau

Noch: Bierausstoss ¹⁾ im Bundesgebiet nach Bierarten

hl

Versteuerte und steuerfrei abgelassene Menge

Land	Bier mit einem Stammwürzegehalt in VH von				insgesamt	versteuert	davon				
	0 bis 5,5 (Einfachbier)	7 bis 8 (Schankbier)	11 bis 14 (Vollbier)	über 14 bzw. 16 ²⁾ (Starkbier)			steuerfrei		unversteuert auf dem West-Berlin	steuerfrei	
							als Hausstrunk	als Ausfuhrbier		an Besitzungsteilen gegen Devisen	
Rechnungsjahr 1949											
Schleswig-Holstein	5 457	55 591	77 911	872	139 831	127 080	3 534	-	-	9 217	
Hamburg	9 100	167 347	239 570	4 266	420 283	333 630	8 194	3 917	-	14 542	
Niedersachsen	54 029	260 790	413 704	3 847	732 370	680 691	15 157	186	-	36 326	
Nordrhein-Westfalen	115 099	923 521	1 797 032	4 430	2 840 082	2 725 084	53 159	4 341	-	57 498	
Bremen	8 986	81 075	170 873	1 967	262 901	218 028	6 030	30 531	-	8 312	
Hessen	30 509	265 935	490 212	2 333	788 989	722 696	19 253	-	-	47 040	
Württemberg-Baden	299	471 066	762 390	2 797	1 236 552	1 186 931	35 646	-	-	13 975	
Bayern ³⁾	19 177	2 293 288	-	3 925 707	6 238 172	5 909 114	209 792	49 426	-	69 840	
Rheinland-Pfalz	702	292 300	439 749	1 105	733 856	708 736	20 471	275	-	4 374	
Baden	-	159 996	211 204	33 068	404 268	394 306	8 475	-	-	1 487	
Württemberg-Hohenzollern	13	88 091	268 280	485	356 869	347 078	9 365	-	-	475	
Bundesgebiet	243 371	5 059 000	-	8 851 802	14 154 173	13 413 374	389 086	88 676	-	263 037	
Rechnungsjahr 1950											
Schleswig-Holstein	430	1 061	144 471	6 601	152 563	142 956	3 536	39	-	1 427	
Hamburg	13	- 21	515 543	19 801	535 336	469 666	7 869	47 859	-	9 942	
Niedersachsen	54 283	7 357	867 355	24 541	953 546	961 048	16 860	1 066	393	34 179	
Nordrhein-Westfalen	50 175	26 037	4 290 455	45 177	4 411 731	4 274 378	60 476	7 229	4 776	64 198	
Bremen	- 1	-	386 197	6 040	392 236	313 012	8 021	65 020	714	4 621	
Hessen	19 154	16 627	856 992	47 409	950 182	901 025	20 877	133	-	28 147	
Württemberg-Baden	-	5 002	1 392 418	44 259	1 441 679	1 392 194	38 270	-	-	10 211	
Bayern ³⁾	34 950	127 836	7 157 169	214 768	7 534 723	7 152 623	251 325	38 396	12 547	66 142	
Rheinland-Pfalz	290	1 202	870 569	29 353	901 514	869 627	22 555	1 819	1 129	7 384	
Baden	-	4 444	472 386	18 289	495 119	483 455	10 606	16	-	1 042	
Württemberg-Hohenzollern	-	194	415 264	9 477	424 875	413 307	11 130	-	-	438	
Bundesgebiet	159 294	189 749	17 378 919	465 595	18 193 557	17 312 291	451 524	161 577	19 059	230 909	

¹⁾ Ausserdem wurden an bierähnlichen Getränken versteuert und steuerfrei abgelassen in den Rechnungsjahren 1949 = 2 579 hl, 1950 = 343 hl.- ²⁾ Ab 1.9.1950 = 16 VH .- ³⁾ Einschl. Kreis Lindau.

Vebrauchte Braustoffmengen im Bundesgebiet
dz

Land	Zur Herstellung von Bier wurden verwendet				
	Gerstenmalz	anderes Malz	Zuckerstoffe	Farbebier	sonstige Braustoffe
Rechnungsjahr 1948					
Schleswig-Holstein	12 492	-	148	121	1 135
Hamburg	36 457	165	847	41	4 519
Niedersachsen	44 799	1 695	2 872	189	20 977
Nordrhein-Westfalen	180 829	1 057	1 124	401	5 570
Bremen	15 753	574	664	28	549
Hessen	53 770	33	66	408	2 081
Württemberg-Baden	79 578	147	279	278	11
Bayern ¹⁾	484 128	2 452	-	1 547	125
Rheinland-Pfalz	50 232	250	22	116	677
Baden	24 903	6	5	99	20
Württemberg-Hohenzollern	21 807	39	11	28	0
Bundesgebiet	1 004 148	6 418	6 038	3 256	35 664
Rechnungsjahr 1949					
Schleswig-Holstein	25 683	627	162	38	544
Hamburg	81 591	50	768	120	5 031
Niedersachsen	127 472	1 775	1 268	323	9 905
Nordrhein-Westfalen	585 144	2 645	3 029	664	12 390
Bremen	44 936	149	1 923	17	3 912
Hessen	138 980	314	793	282	7 271
Württemberg-Baden	234 308	130	278	319	2 252
Bayern ¹⁾	1 048 189	6 474	4	220	442
Rheinland-Pfalz	141 531	364	58	82	1 095
Baden	85 069	31	2	146	21
Württemberg-Hohenzollern	77 594	177	0	43	-
Bundesgebiet	2 590 497	12 136	8 225	2 274	42 869
Rechnungsjahr 1950					
Schleswig-Holstein	30 473	273	396	12	1 388
Hamburg	97 743	4	3 377	59	6 357
Niedersachsen	170 778	4 975	1 080	236	7 797
Nordrhein-Westfalen	885 981	6 603	8 448	940	10 114
Bremen	69 619	88	5 138	8	6 929
Hessen	186 943	41	768	184	2 904
Württemberg-Baden	271 694	391	7	80	292
Bayern ¹⁾	1 552 793	15 493	5	310	670
Rheinland-Pfalz	193 936	1 466	234	352	1 089
Baden	104 120	1	7	78	1
Württemberg-Hohenzollern	88 691	342	-	22	-
Bundesgebiet	3 652 771	29 677	19 460	2 282	37 541

1) Einschl. Kreis Lindau.